

Kurzzeitpflege in NRW

Ob im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in Krisensituationen – Kurzzeitpflege ist mehr als nur Ferien- und Urlaubsbetreuung. Doch was für Rahmenbedingungen und Herausforderungen gibt es für sie?

Die Anzahl der solitären Kurzzeitpflegen, die sich nicht innerhalb einer stationären Einrichtung befinden, ist in NRW seit Jahren rückläufig. Gründe für den Rückzug sind die Probleme der ganzjährigen Belegung sowie der Refinanzierung. Aktuell wird eine neue Vereinbarung erarbeitet, um zusätzliche Plätze in dieser Versorgungsform zu schaffen. Eine weitere Form dieser Pflege ist in vollstationären Einrichtungen zu finden: Sie müssen seit einiger Zeit eine Einzelzimmerquote von 80% erfüllen (§ 20 Wohn- und Teilhabegesetz, WTG). Ist ihnen dieses nicht möglich, können sie die überschüssigen Doppelzimmer in Kurzzeitpflegeplätze umwandeln. Allerdings stehen die so geschaffenen Plätze nur bis zum Ende der Übergangsfrist für den Paragraphen 20 WTG bis Ende 2021 zur Verfügung.

Herausforderungen der Betreuungsform

Die Kurzzeitpflege bedeutet im Vergleich zur vollstationären Versorgung einen erhöhten Aufwand für Einrichtungsträger, da die Gäste naturgemäß häufiger wechseln. Kommen sie zusätzlich aus dem Krankenhaus, ist eine intensive Pflege und Betreuung mit rehabilitativem Ansatz für einen relativ kurzen Zeitraum und ein aufwendiges Entlassmanagement seitens der Pflege erforderlich. Im Zuge dieses Managements wird beraten, welche Pflege und Betreuung im Anschluss erforderlich ist. Auch während des Aufenthalts in der Kurzzeitpflege kann (erneut) ein Krankenhausaufenthalt erforderlich werden. Somit endet in der Regel die Kurzzeitpflege und die Rückkehr in diese ist nicht gesichert.

Platz- und Fachkräftemangel

Um dem Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen zu begegnen, wurde 2018 eine Vereinbarung getroffen, damit Einrichtungen, die eine bestimmte Anzahl an Plätzen anbieten, mehr Personal zur Verfügung stehen (0,1 Vollzeitstelle je Platz). Hierbei wurde die erhöhte Fluktuation berücksichtigt, so

dass mit einer geringeren Auslastung geplant werden kann. Daraus resultiert eine Anpassung der Kosten. Dem Gast steht jedoch weiterhin das unveränderte Budget zur Verfügung. Dadurch verringert sich die Anzahl der Tage, die der Einzelne für eine Versorgung in Anspruch nehmen kann. Ist die Kurzzeitpflege vorbei, müssen die Gäste in ihr häusliches Umfeld zurück. Oft ist jedoch ungewiss, ob dieses dann noch geeignet ist.

Auch aufgrund des Fachkräftemangels ist das zunächst interessant erscheinende Angebot der Kurzzeitpflege in der Umsetzung für die Träger problematisch. Durchschnittlich dauert es 120 Tage bis eine freie Stelle von einer Pflegefachkraft neu besetzt werden kann.

Finanzierungsgrundlage

Bei der Finanzierung handelt es sich um mehrere unterschiedliche Vergütungssysteme. Zum einen bestehen die bereits erwähnten solitären Einrichtungen, die nur Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Des Weiteren wird zwischen eingestreuten Plätzen, die nicht planbar sind und je nach aktueller Auslastung der Einrichtung zur Verfügung stehen, und einem Mix aus eingestreuten und festen Plätzen unterschieden. Bei den festen Plätzen hält die Einrichtung eine bestimmte Anzahl vor, aus denen der Gast in der Regel nicht unmittelbar in die stationäre Versorgung übergehen kann.

Fazit & Position der AWO Niederrhein

- Fraglich ist, ob das Nebeneinander der Formen der Kurzzeitpflege den Mangel beseitigt.
- Plätze, die auf Grund des Nicht-Erreichens der Einzelzimmerquote entstehen, reduzieren die Anzahl der dringend erforderlichen stationären Plätze.
- Eine abschließende Bewertung, ob die neue Form der Kurzzeitpflege dauerhaft für Einrichtungen und Kunden interessant und praktikabel ist, ist aktuell noch nicht möglich.